2023

GEFAHRGUT-KONTROLLLISTE FÜR EINE NICHT RADIOAKTIVE SENDUNG

Die auf den folgenden Seiten aufgeführte empfohlene Kontrollliste dient zur Kontrolle der Sendung am Abgangsort. Kopien der Kontrollliste können unter:

https://www.iata.org/dgr-updates/heruntergeladen werden.

Sendungen dürfen niemals angenommen oder abgelehnt werden, bevor alle Punkte überprüft wurden.

Sind die folgenden Angaben für jeden Eintrag zutreffend?

VERSENDERERKLÄRUNG FÜR GEFÄHRLICHE GÜTER (SHIPPER'S DECLARATION FOR DANGEROUS GOODS, DGD)

Luftfrachtbrief-Nr.:		Abgangsflughafen:	Bestimmungsflughafen	:		
				Ja	Nein*	N.Z.
1.	Zwei Originalkopien in Englisch und im IATA Format einschließlich der Luft-Konformitätserklärung. Für diesen Checkpunkt darf nur dann "N/Z" angekreuzt werden, wenn die Daten der Versendererklärung elektronisch übermittelt wurden. [8.0.1.2, 8.1.1; 8.1.2; 8.1.6.12]					
	/ollständige Angabe von Name und Adresse des Versenders und des Empfängers [8.1.6.1; 8.1.6.2]		I; 8.1.6.2]			
	Luftfrachtbriefnummer, falls nicht tragen Sie sie ein [8.1.6.3]			П	П	
	Nicht zutreffender Flugzeugtyp gestrichen oder nicht angegeben [8.1.2.5.2, 8.1.6.5]					_
	Sofern der vollständige Name des Abgangs- oder Bestimmungsflughafen oder -ortes nicht angegeben ist, tragen Sie ihn ein [8.1.6.6 und 8.1.6.7].				_	
7.	Das Wort "Radioactive" gestrichen oder ni	cht angegeben [8.1.2.5.2, 8.1.6.8]		Ш	Ш	
	izierung (Identification)					
		stellten Buchstaben [8.1.6.9.1, Schritt 1]		Ш	Ш	
	Richtige englische Versandbezeichnung und technischer Name in Klammern in Englisch bei Einträgen mit ★ [8.1.6.9.1, Schritt 2]					
		Verträglichkeitsgruppe bei Klasse 1 [8.1.6.9.1, So			\vdash	
	· ·	ch der Klasse oder Unterklasse [8.1.6.9.1, Schritt	-	\vdash	\vdash	\vdash
				Ш	Ш	ш
	und Typ der Verpackung (Quantity and					
		9.2, Schritt 6]		Ш	Ш	
	Versandstückgrenze [8.1.6.9.2, Schritt 6].	gefolgt von "G", wie zutreffend) innerhalb der				
	Maßeinheit [8.1.6.9.2, Schritt 6]	ettomenge ergänzt mit der Netto-Explosivstoff-Me				
16.	Regeln zu beachten:	er Güter in einer Außenverpackung sind folgende				
16.1					\vdash	\vdash
16.2	- Bedingungen für UN Versandstücke mit Unterklasse 6.2 eingehalten [5.0.2.11(c)]				\vdash	\vdash
16.3		m Verpackungstyp in Englisch)" [8.1.6.9.2, Schritt			\vdash	\vdash
16.4		arf [5.0.2.11 (g) & (h); 2.7.5.6; 8.1.6.9.2, Schritt 6	(g)]	Ш	Ш	Ш
	Umverpackung (Overpack)			\Box		
17.1				H	H	H
17.2		.2, Schritt 7]		ш	ш	ш
17.3		rerwendet wird, Identifizierungsmarkierung einget ritt 7]				
	ckungsanweisungen (Packing Instructio	•				
		.6.9.3, Schritt 8]		Ш	Ш	
19.		mit Teil IB, stehen nach der Nummer der Verpac				
Geneh	migungen (Authorizations)					
20.		orüfen. Die Nummer der Sonderbestimmung, A1, , A211, A212, A331, wenn diese angewendet wu				
21.		ehmigung, einschließlich einer Kopie in Englisch u 3.1.6.9.4, Schritt 9]				
Zusätz	liche Abfertigungshinweise (Additional	Handling Information)				
22.	Peroxide der Unterklasse 5.2 oder Prober	stzersetzliche oder ähnliche Stoffe der Unterklass n derselben, für persönliche Atemschutzausrüstur	ngen (PBE),			
	ansteckungsgefährliche Stoffe, unter Kont	rolle stehende Stoffe, Feuerwerk (UN 0336 & UN	0337) und viskose			
23.	Name des Unterzeichnenden, Angabe v	on Datum und Unterschrift des Versenders [8.1	.6.13; 8.1.6.14; 8.1.6.15]			_
	Ergänzung oder Änderung vom Versende		-			

		Ja	Nein*	N.Z.				
LUFTFRACHTBRIEF - Abfertigungshinweise (AIR WAYBILL - Handling Information)								
25.	Die Erklärung: "Dangerous Goods as per associated Shipper's Declaration" oder "Dangerous							
26	Goods as per associated DGD" (Gefahrgut gemäß zugehöriger Versendererklärung) [8.2.1(a)]		Ħ					
	"Cargo Aircraft Only" oder "CAO" (Nur für Frachtflugzeug), sofern zutreffend [8.2.1(b)]	ш	ш	ш				
21.	gefährlichen Gütern [8.2.2]							
VERS	ANDSTÜCK(E) UND UMVERPACKUNGEN (PACKAGE(S) AND OVERPACKS)							
	Versandstücke frei von Beschädigung oder Leckage [9.1.3 (i)]	П						
	Verpackung entspricht Verpackungsanweisung							
	Anzahl und Typ der angelieferten Verpackungen und Umverpackungen stimmt mit DGD überein [9.1.3]							
Markierungen								
	UN-Spezifikationsverpackungen, Markierung gemäß 6.0.4 und 6.0.5:							
31.1								
31.2								
31.3								
31.4								
31.5	- Verpackungsmarkierung für ansteckungsgefährliche Stoffe [6.5.3.1]							
32.	UN- oder ID-Nummer(n) mit vorangestellten Buchstaben [7.1.4.1(a)]	Ш	Ш					
33.	Richtige englische Versandbezeichnung(en) enthalten den technischen Namen in Englisch, sofern							
	verlangt [7.1.4.1(a)]		H					
	Vollständige Angabe von Name und Adresse des Versenders und Empfängers [7.1.4.1(b)]	ш	Ш					
35.	Bei Sendungen aller Klassen (außer ID 8000 und Klasse 7), die aus mehr als einem Versandstück bestehen, ist die							
	Angabe der Nettomenge oder des Bruttogewichtes gefolgt von "G", wie zutreffend, auf den Versandstücken markiert mit Ausnahme von solchen mit gleichem Inhalt [7.1.4.1(c)]	П		П				
36.	Bei Kohlendioxid, fest (Trockeneis) ist das Nettogewicht auf dem Versandstück(en)		_	_				
	markiert [7.1.4.1(d)]							
37.	Name und Telefonnummer einer verantwortlichen Person für Sendungen der Unterklasse 6.2,							
	ansteckungsgefährliche Stoffe [7.1.4.1(e)]	H	\vdash	H				
38.	Besondere Markierungsanforderungen für Verpackungsanweisung 202 angegeben [7.1.4.1(f)]	H	\vdash	H				
	Markierung für begrenzte Mengen [7.1.4.2]		H	H				
	Die Markierung für umweltgefährdende Stoffe [7.1.5.3]		H	H				
41.	Lithium-Batterie-Markierung für Teil IB [7.1.5.5]	ш	ш	ш				
Kennzeichnung								
	Kennzeichen zur Angabe der Hauptgefahr gemäß 4.2, Spalte D ordnungsgemäß angebracht [7.2.3.1; 7.2.6]	ш	Ш					
43.	Kennzeichen zur Angabe der Nebengefahr(en) gemäß 4.2, Spalte D ordnungsgemäß angebracht			П				
11	[7.2.3.1; 7.2.6.2.3]	ш	ш	ш				
44.	[7.2.4.2; 7.2.6.3]							
45.	Versandstückorientierungskennzeichen, sofern zutreffend [7.2.4.4]	\Box						
	"Cryogenic Liquid" (Tiefgekühlte flüssige Stoffe) Kennzeichen, sofern zutreffendgemäß 4.2,							
	Spalte D [7.2.4.3]	\sqcup	\sqcup	Ц				
47.	"Keep Away From Heat" (Vor Hitze schützen) Kennzeichen, sofern zutreffend gemäß 4.2, Spalte D [7.2.4.5]	Ш	Ш	Ш				
48.	Jegliche nicht zutreffenden Markierungen und Kennzeichen wurden entfernt oder unkenntlich							
	gemacht [7.1.1; 7.2.1]	ш	ш	ш				
	nverpackungen							
49.	Erforderliche Versandstückmarkierungen, sowie Gefahren- und Abfertigungskennzeichen, müssen deutlich sichtbar							
50	sein oder auf der Außenseite der Umverpackung wiedergegeben werden [7.1.7.1; 7.1.7.2; 7.2.7]	ш	ш	ш				
50.	das Wort "Overpack" (Umverpackung) markiert sein [7.1.7.1]							
51.	Sofern mehr als eine Umverpackung verwendet wird, Erkennungsmarkierungen angebracht und Gesamtmenge der	_	_	_				
	gefährlichen Güter angegeben [7.1.7.3]	Ш	Ш	Ш				
ALLG	EMEIN	_	_	_				
52.	Übereinstimmung mit den Abweichungen der Staaten und Luftfahrtunternehmen [2.8]							
53.	Für Sendungen nur mit Frachtflugzeug verkehrt ein Frachtflugzeug auf allen Teilstrecken							
Anmer	kungen:							
Kontrolliert von:								
NUTILITO	IIICIL VOII							
Ort:	Unterschrift:							
Datum	Zeit:							

* VERWEIGERN SIE DIE ANNAHME DER SENDUNG SOFERN EIN FELD MIT "NEIN" MARKIERT WURDE. HÄNDIGEN SIE IN DIESEM FALL DEM VERSENDER EINE KOPIE DIESES VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTEN FORMULARS AUS.